

# Förderverein der Steinbrinkschule e.V.



eingetragen im Vereinsregister zu Oberhausen Nr. 1253 - Gemeinnützigkeit im Sinne §§51ff. AO zuerkannt mit Bescheid vom 15.8.1997

Liebe Eltern, liebe Freunde der Steinbrinkschule,

Schule ist mehr als Lernen !

Schule ist Leben !

Helfen Sie uns, die Schule als Lern- und Lebensort zu gestalten.

Mit Ihren Beiträgen finanzieren wir Spiel- und Sportgeräte, Unterrichtsmaterialien und unterstützen Ausflüge, Feiern und Feste im Jahreslauf.

**Schon 0,85 € im Monat helfen den Kindern**

**Machen Sie mit !!!!**

Nur in einer großen Gemeinschaft können wir alle viel erreichen !!!

Herzlichen Dank im Namen der Kinder

Ihr Vorstand des Fördervereins



**1. Vorsitzende**

Claudia Drostel  
Jahnstr. 5  
46145 Oberhausen  
Tel.: 0173/5318608

**2. Vorsitzende:**

Anna-Maria Vermöhlen  
Steinbrinkstr. 95  
46145 Oberhausen  
Tel.: 0176/62542487

**Schriftführerin:**

Tamara Windelschmidt  
August-Schmidt-Str. 10  
46119 Oberhausen  
Tel.: 0157/34471769

**Kassierer:**

Astrid Hinze  
Otto-Weddigen-Str. 2  
46145 Oberhausen  
Tel.: 0208/63.29.69

**Bankverbindung:**

National Bank AG Oberhausen  
IBAN: DE38 36020030 0008045216  
BIC: NBAG DE 3 E

**Beitrittserklärung:**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied des Fördervereins "Steinbrinkschule". Ich erkenne die Satzung in der derzeit gültigen Fassung an. Die Satzung kann bei den Vorstandsmitgliedern oder bei der Schulleitung eingesehen werden. Auf Wunsch erhalte ich ein Exemplar.

Name: ..... Vorname:.....

Straße: ..... Ort: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Mein / unser Kind besucht z.Zt. die Klasse: .....

MitgliedsNr.
--------------

**Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den Förderverein der Steinbrinkschule

einen Betrag von ..... € jährlich von meinem

Konto Nr: ..... bei der .....

Bankleitzahl ..... per Lastschrift einzuziehen.

Datum: ..... Unterschrift: .....

# Förderverein der Steinbrinkschule e.V.



eingetragen im Vereinsregister zu Oberhausen Nr. 1253 - Gemeinnützigkeit im Sinne §§51ff. AO zuerkannt mit Bescheid vom 15.8.1997

---

Beiträge und Spenden bis 15,- € werden vom Finanzamt mit dem Einzahlungs- / Abbuchungsbeleg anerkannt.  
Für Beträge ab 20,- € erhalte ich zum Jahresende eine Spendenquittung.